



Einwohnergemeinde Liesberg

Entscheide der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresrechnung 2018

://: Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig genehmigt.

3. Beschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)

://: Die Beschaffung des Occasions-Tanklöschfahrzeugs zum Preis von CHF 109'900.-- wird einstimmig genehmigt.

4. Feuerwehrreglement

://: Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Liesberg wird einstimmig genehmigt.

5. Personalreglement

://: Das Personalreglement der Gemeinde Liesberg wird einstimmig genehmigt.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Markus Wackernagel
Gemeindepräsident

Beatrice Lucas
Verwalterin a.i.

**Rechtsmittelbelehrung
zu den Beschlüssen der Einwohnergemeindeversammlung:**

Auszug aus dem Gemeindegesetz (SGS 180), § 49

Fakultatives Referendum

¹Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften.

²Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

³Vom Referendum sind ausgenommen:

- a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
- b. Wahlen;
- c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
- d. Ablehnungsbeschlüsse;
- e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Die Beschlüsse Nr. 3., 4. und 5. unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 11. Juni 2019.